



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Beteiligungsverwaltung  
Herr Wasielewski

Datum  
11.11.2019

### Jahresabschluss Kommunales Rechenzentrum 2018

hier: Prüfvermerk des RPA

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Rechnungsprüfungsamt

Sehr geehrter Herr Wasielewski,

Sie übergaben uns den geprüften Jahresabschluss des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus (KRZ) für das Jahr 2018 und baten um entsprechende Stellungnahme.

Zeichen Ihres Schreibens

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SMART GmbH erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Kommunale Prüfungsamt hat darüber hinaus keine eigenen Feststellungen getroffen.

Sprechzeiten  
nach Vereinbarung

In 2018 erfolgte innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Neugliederung des Materialaufwands für bezogene Leistungen. Nunmehr ergeben sich die beiden großen Kostenblöcke „Fremdleistungen für die Stadt Cottbus“ (1,1 Mio. €) und „Fremdleistungen für interkommunale Zusammenarbeit“ (1,9 Mio. €). Hierbei wurden die Aufwendungen für den Rahmenvertrag mit der T-Systems (1,8 Mio.€) komplett dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zugeordnet. Durch diese Zuordnung ergibt sich das verzerrte Bild, dass den Aufwendungen für interkommunale Zusammenarbeit (1,9 Mio. €) lediglich Umsatzerlöse in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüberstehen. Für eine korrekte Darstellung sollten die Aufwendungen für den Rahmenvertrag künftig verursachungsgerecht aufgeteilt werden.

Ansprechpartner/-in  
Thomas Reinold

Zimmer  
415

Mein Zeichen  
Stel-20190017.011-001

Telefon  
0355/612 2043

Fax  
0355/612 13 2043

E-Mail  
rechnungspruefungsamt@cottbus.d  
e

Weitere Anmerkungen zum Jahresabschluss des KRZ ergeben sich nicht.

Über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes hinaus ergeben sich noch folgende Hinweise zum Buchwerk der Stadt.

Differenzen ergeben sich hier derzeit noch zwischen dem städtischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und dem korrespondierenden Sonderposten im Eigenbetrieb. Um Übereinstimmung herzustellen müssen bei der Stadt noch die Übertragung der Telefonanlage in das KRZ, die Auflösung 2018 und ein Zugang aus 2017 gebucht werden.

Anpassungsbedarf besteht des Weiteren bezüglich der Forderungen an den Eigenbetrieb. Hier wäre die Rückzahlung des Betriebskostenzuschusses aus 2018 über 260,0 T€ bei der Stadt noch entsprechend zu korrigieren.

Um Übereinstimmung beider Buchwerke herzustellen sollten die entsprechenden Anpassungen bei der Stadt zeitnah veranlasst werden.

Entsprechend einer Anregung aus dem Finanzausschuss im April 2016 möchten wir Sie bitten unsere Stellungnahme den Mitgliedern des Werksausschusses KRZ zur Kenntnis zu geben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*im Original gezeichnet*  
*i.V. Reinold*

Anke Krause  
Amtsleiterin  
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler:  
-Kommunales Rechenzentrum  
-FB Finanzmanagement